

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 261-2015
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2015.RRGR.1033

Eingereicht am: 27.10.2015

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Machado Rebmann (Bern, GPB-DA) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 19.11.2015

RRB-Nr.: vom
Direktion: Staatskanzlei
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Abstimmung über Kredit für den Laborneubau der Uni Bern vom 28. Februar 2016: Wie führt der Kanton Bern seine Kampagne und mit welchen Mitteln?

Am 20. Januar 2015 stimmte der Grosse Rat dem Kredit von gut 141 Mio. Franken für den Neubau des Instituts für Rechtsmedizin und das Departement für Klinische Forschung zu, wogegen das Referendum gültig zustande gekommen ist. Die Abstimmung über den Kreditbeschluss soll am 28. Februar 2016 stattfinden. Gegenstand des Referendums war unter anderem der Ausbau der Infrastruktur für die Haltung und Zucht von Tierversuchen.

Im Januar 2015 waren auf der Webseite des Departements für klinische Forschung keine konkreten Informationen über die getätigten Tierversuche und deren Zweck zu finden. Nun soll offenbar im Rahmen dieser Abstimmung die Information über die klinische Forschung mittels Tierversuchen an der Universität Bern verbessert werden. Dafür müssen Mittel für Personal, Druckerzeugnisse, Internetauftritt usw. aufgewendet bzw. erstellt werden. Fraglich ist weiter, ob und wie die Mitarbeitenden der Universität Bern und des Inselspitals in den Abstimmungskampf mitbezogen werden.

Der in Artikel 34 Absatz 2 BV betreffend die politischen Rechte verbriefte Anspruch auf freie Willensbildung soll eine direkte Einflussnahme von Behörden ausschliessen, die geeignet wäre, die freie Willensbildung der Bürgerinnen und Bürger im Vorfeld von Wahlen und Abstimmungen zu

verfälschen.¹ Eine unerlaubte Beeinflussung kann etwa vorliegen, wenn die Behörde in unzulässiger Weise in den Abstimmungskampf eingreift und entweder positive, zur Sicherung der Freiheit der Stimmbürger aufgestellte Vorschriften missachtet oder sich sonst wie verwerflicher Mittel bedient. Die Behörden haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger objektiv zu informieren, weil den Behördenmitgliedern aus den Mitteln, über die sie verfügen und aus dem Vertrauen, das sie gegenüber den Bürgern zu bewahren haben, damit das gute Funktionieren der demokratischen Institutionen gewährleistet ist, eine hervorragende Stellung zukommt.²

Öffentliche oder gemischtwirtschaftliche Unternehmen werden vom Bundesgericht ähnlich wie Gemeinden behandelt. Sie haben sich grundsätzlich neutral zu verhalten und dürfen nur bei besonderer Betroffenheit und dies in objektiver Weise und mit verhältnismässigem finanziellem Aufwand auf Volksabstimmungen einzuwirken versuchen.³

Während in den Unterlagen zum Kreditgeschäft von drei Stockwerken für die Haltung und Zucht von Versuchstieren ausgegangen wurde und eine Geschossfläche von rund 5000 m² und eine Hauptnutzfläche von rund 3000 m² angegeben wurden, ist jetzt offenbar von einer Fläche von 620 m² die Rede, auf welcher die Tiere gezüchtet und gehalten werden sollen.

Der Frage von Grossrat Vanoni in seinem Postulat 037-2015⁴, in welchem Ausmass und zu welchen Forschungszwecken im Kanton Bern mit öffentlichen Mitteln finanzierte Tierversuche durchgeführt und dazu Tierhaltungen betrieben werden (namentlich an der Universität Bern und im Spitalwesen), blieb der Regierungsrat die Antworten schuldig hinsichtlich der finanziellen Mitteln, die für Tierversuche und die Haltung der Versuchstiere aufgewendet werden. Auch die Forschungszwecke wurden nicht genannt. Diese Fragen sind Grundlagen der bevorstehenden Abstimmung und werden aus diesem Grund wiederholt.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie viele Personen mit welchen Stellenprozenten an welchen Stellen (Universität, Inselspital, Kantonsverwaltung ohne Staatskanzlei) befassen sich mit dem Referendum gegen den Laborneubau?
2. Welche Publikationen sind vorgesehen und bereits erstellt, nach der Art und der Anzahl?
3. Ist ein Internetauftritt geplant? Wenn ja, welcher?
4. Setzt sich die Universität Bern objektiv nach neusten wissenschaftlichen Erkenntnissen mit Pro und Kontra von Tierversuchen auseinander? Generell und im Abstimmungskampf?
5. Wie fördert die Universität Bern Ersatzmassnahmen zu Tierversuchen (z. B. «human-on-a-chip», In-vitro- und In-silicio-Modelle, Microdosing) heute und in Zukunft?
6. Welche finanziellen Mittel sind für den Abstimmungskampf vorgesehen?
7. Gedenken die Uni Bern oder allenfalls das Inselspital die Mitarbeitenden bezüglich der Abstimmung direkt anzugehen, z. B. per E-Mail? Wurden bereits Mitarbeitende „informiert“?
8. Falls ja (Frage 7): Wie beurteilt der Regierungsrat dieses Vorgehen?

¹ BGE 114 Ia 432 E. 4a, 113 Ia 295 E. 3B, 112 Ia 335 E. 4b, zitiert nach Häfelin/Haller/Keller, Schweizerische Bundesstaatsrecht, 8. Auflage, Zürich 2012, RZ 1390a

² BGE 117 Ia 41 E. 5a, Heinz Aebi II, zitiert nach Häfelin/Haller/Keller, Schweizerische Bundesstaatsrecht, 8. Auflage, Zürich 2012

³ Häfelin/Haller/Keller, Schweizerische Bundesstaatsrecht, 8. Auflage, Zürich 2012, RZ 1394

⁴ <http://www.gr.be.ch/gr/de/index/geschaefte/geschaefte/suche/geschaefte.gid-e4743431257c4023847d4778e226c567.html>

9. Welche Hauptnutzfläche ist nach dem geplanten Projekt für die Haltung und Zucht von Versuchstieren vorgesehen? Versteht sich der angegebene Wert mit oder ohne Nebenanlagen wie Heizungsräume, Futterlager usw.? Wie kommt es, dass von ursprünglich 3000 m² offenbar nur noch 620 m² für die Haltung und Zucht von Versuchstieren vorgesehen sind?
10. Welches ist der finanzielle Aufwand für die Forschung mit Tierversuchen an der Universität Bern und am Inselspital pro Jahr?
11. Welches sind die Forschungszwecke der an der Universität Bern und am Inselspital durchgeführten Versuche?
12. Wie viele Säugetiere werden an der Uni Bern pro Jahr im Rahmen von Tierversuchen getötet?

Begründung der Dringlichkeit: Die Abstimmung findet am 28. Februar 2016 statt. Die aufgeworfenen Fragen sollten vorgängig geklärt werden.

Verteiler

- Wählen Sie ein Element aus
- Grosser Rat